

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1031/2007**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 12.06.2007

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Be -/1023
Verfasser/-in: Dietlind Grabe-Bolz

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Berichts Antrag TREA

- Antrag der SPD-Fraktion vom 11.06.2007 -

Antrag:

Der Magistrat der Stadt Gießen möge der Stadtverordnetenversammlung zur Sitzung am 05. Juli 2007 berichten, inwiefern der einstimmige Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10. Mai 2007 zur geplanten TREA (STV/0898/2007) umgesetzt wird.

Des weiteren möge er berichten zu welchen Ergebnissen er bei der Prüfung der folgenden Punkte des Beschlusses in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Gießen gekommen ist:

1. Einrichtung eines zweiten Gewebefilters mit Polzeifilterfunktion, um so die Sicherheit der Anlage v. a. bei Schadstoffspitzen und Störfällen zu erhöhen.
2. Ersatz der vorgesehenen Harnstoffanlage zur Entstickung durch einen Katalysator mit Aktivkohle. Es ist zwingend erforderlich, die ohnehin schon über dem zulässigen Grenzwert liegende Belastung des Gießener Stadtgebiets mit Stickoxyden (NOx) so wenig wie möglich zu erhöhen.
3. Einsatz des wesentlich effektiveren Natrium-Bicarbonat statt Kalkhydrat als Adsorptionsmittel in der Rauchgasreinigung.
4. Ergänzender Einsatz des AMESA-Beprobungsverfahrens zur kontinuierlichen Erfassung der Schwermetall-, Dioxin- und Furanfrachten.

5. Deutliche Nachbesserung des Brandschutzkonzeptes, insbesondere der Löscheinrichtungen.
6. Einrichtung einer Überwachungswarte in der TREA selbst – bisher ist die Anlage ohne direkte in der Anlage befindliche menschliche Überwachung ausgelegt („Geisteranlage“).
7. Die zu verbrennenden Abfälle müssen bei der Anlieferung einer strengen Kontrolle unterliegen, um die Entstehung von schädlichen Stoffen (z.B. Dioxine) möglichst gering zu halten. Für den geringstmöglichen Schadstoffeintrag in die Feuerungsanlage sind Verfahren bzw. Techniken nötig, mit denen eine Schadstoffentfrachtung der Abfallbrennstoffe nachgewiesen bzw. Abfälle mit zu hohen Schadstoffgehalten zuverlässig vor der Verbrennung zurückgewiesen werden können.
8. Das Genehmigungsverfahren für die verknüpfte Abfallvorsortierungsanlage (Sekundärstoffverwertung Mittelhessen) muss öffentlich und transparent durchgeführt werden.
9. Die Verkehrsführung muss so gestaltet werden, dass durch die Anlieferung keine zusätzliche Verkehrsbelastung in Wohngebieten entsteht.
10. Mülltourismus muss vermieden und in der Anlage in erster Linie Restgewerbemüll aus der Region verbrannt werden.
11. Die Kapazität zur Verbrennung von Abfällen soll auf 25.000 Tonnen pro Jahr begrenzt werden.
12. Eine Gefährdung der Forschungsbedingungen am Leihgesterner Weg muss ausgeschlossen werden.

Dietlind Grabe-Bolz